

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule Osnabrück
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
1208-xx-3**



04. Sitzung der ZEvA-Kommission (ZEKo) am 20.11.2018

TOP 6.04

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Controlling und Finanzen	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	26	K	

Vertragsschluss am: 01.09.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 03.05.2018

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Christian Kröger

Beauftragter Akkreditierung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften

Annika Morgret

Koordinatorin Akkreditierungsverfahren der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Albrechtstraße 30, 49076 Osnabrück, Tel.: 0541 969-2948, E-Mail: c.kroeger@hs-osnabruecke.de

Betreuender Referent: Stefan Claus

Gutachtergruppe:

- Herr Professor Dr. Georg Fischer, Hochschule Hof, Fakultät Wirtschaft
- Herr Professor Dr. Mike Schulze, European Management School (EMS), Mainz
- Herr Dr. Klaus-Hermann Dyck, Ernst & Young GmbH, Stuttgart (Vertretung der Berufspraxis)
- Herr Björn Peters, Universität Kiel, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre (Vertretung der Studierenden)

Hannover, den 05.11.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und ZEKO-Beschluss	I-3
1. ZEKO-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-4
2.1 Controlling und Finanzen (M.A.)	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Controlling und Finanzen (M.A.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-6
1.4 Ausstattung	II-8
1.5 Qualitätssicherung	II-9
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-11
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts (Kriterium 2.1)	II-11
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-11
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-12
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-12
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-12
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-13
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-13
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-14
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-14
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-14
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-14
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe und den Verzicht der Hochschule auf eine Stellungnahme vom 13.11.2018 zur Kenntnis.

Controlling und Finanzen (M.A.)

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Controlling und Finanzen mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Controlling und Finanzen (M.A.)

2.1.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Controlling und Finanzen mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Hochschule Osnabrück wurde als Fachhochschule Osnabrück 1971 gegründet und ist 2003 in eine Stiftung bürgerlichen Rechts übergegangen. 2010 wurde sie umbenannt in Hochschule Osnabrück. Die Hochschule gliedert sich in die vier Fakultäten „Management, Kultur und Technik“, „Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur“, „Ingenieurwissenschaften und Informatik“ und „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ sowie das Institut für Musik. Zurzeit sind knapp 14.000 Studierende in 100 Studiengängen eingeschrieben, mehr als 300 Professuren eingerichtet sowie ca. 900 Mitarbeitende an der Hochschule beschäftigt.

Die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) ist die größte Fakultät der Hochschule mit über 5.000 Studierenden und 36 Bachelor- und Masterstudiengängen. Das Studienangebot reicht nach den Angaben der Webseite von Betriebswirtschaft und Management über Gesundheit und Soziales, Internationale Studiengänge und Öffentliches Management bis hin zu Wirtschaftsrecht.

Gegenstand der Bewertung ist das seit dem Wintersemester 2008/2009 eingeführte Masterprogramm Controlling und Finanzen. Das Programm wurde unter dem Namen Controlling and Finance bereits 2005 von der ZEvA akkreditiert. Als konsekutives Programm richtet es sich primär an Studierende, die ein wirtschaftswissenschaftliches Bachelorprogramm abgeschlossen haben, ohne bereits über Berufserfahrungen zu verfügen. Ein großer Teil der Studierenden hat allerdings vor dem Bachelorabschluss bereits eine (kaufmännische) Ausbildung absolviert. Im als Vollzeitprogramm angelegten Masterprogramm werden 120 ECTS-Punkte in 4 Semestern vermittelt.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, eine bei der Begehung nachgereichte Auswertung der Veranstaltungsevaluation und die Gespräche während der Begehung am 03.05.2018 in Osnabrück. Als Gesprächspartner standen Vertretungen der Hochschulleitung, Programmverantwortliche, die Autoren des Antrags, Lehrende des Programms sowie Studierende und ein Absolvent zur Verfügung.

Die Gutachtergruppe bedankt sich bei den Verantwortlichen für die Zusammenstellung der aussagekräftigen Unterlagen und die sachorientierten, freundlichen Gespräche.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹ Ferner sind die landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Niedersachsen (Stand 27.11.2008) berücksichtigt.

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Controlling und Finanzen (M.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) des Studiengangs sind in den Antragsunterlagen beschrieben und beziehen sich auf alle Facetten, die vom Akkreditierungsrat für die Beschreibung der Qualifikationsziele erforderlich sind (Band I, S. 11 ff).

In einer Kurzcharakteristik beschreibt die Hochschule wesentliche Elemente des Studienprogramms auf den sehr informativen, gut gegliederten und sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache verfügbaren Webseiten wie folgt:

„Controlling und Finanzen sind die zentralen Funktionen der kaufmännischen Unternehmenssteuerung. Das Controlling steuert, plant und kontrolliert die wirtschaftlichen Prozesse in Unternehmen, um den Erfolg auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten zu gewährleisten. Die Disziplin Finanzen hingegen unterstützt Unternehmen bei allen Handlungen auf den Finanzmärkten. Das Studium bietet zum einen wissenschaftliche Einblicke in die beiden Fachgebiete und zum anderen eine praxisnahe Ausrichtung. Die Studierenden können an zahlreichen Praxisveranstaltungen teilnehmen und ihre Fachkenntnisse durch das Bearbeiten praxisnaher Fallstudien ausweiten.“²

Auf der zitierten Webseite hat die Hochschule zudem in einem Dokument, das zum Download zur Verfügung steht, ausführliche Qualifikationsziele formuliert. Sie beziehen sich ausdrücklich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Dieses Dokument war auch den Akkreditierungsunterlagen beigefügt. Weil es sich in diesem Verfahren bereits um eine wiederholte Reakkreditierung handelt, wird auf die ausführliche Darstellung aller Ziele verzichtet.

Die Gutachtergruppe sieht diese Ziele für einen Masterstudiengang Controlling und Finanzen als angemessen an. Zudem stellt die Gutachtergruppe fest, dass sich dieses Programm sehr gut in das Portfolio der Hochschule und der Fakultät einfügt.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang ist als Vollzeit-Präsenzstudiengang konzipiert. Er umfasst 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Das Programm schließt mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten ab. Nach Abschluss wird ein Master of Arts vergeben. Diese wesentlichen Strukturmerkmale sind im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule (PO-AT) und dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Controlling und Finanzen (PO-BT) geregelt.

Die Zugangsvoraussetzungen werden in § 2 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung (ZULO) für den Studiengang wie folgt beschrieben:

² <https://www.hs-osnabrueck.de/de/studium/studienangebot/master/controlling-und-finanzen-ma/#c4510836>

„Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Controlling und Finanzen ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber

- a) entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder anderem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat oder*
- b) an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt sowie*
- c) Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen nachweisen kann; der Nachweis ist durch Vorlage eines entsprechenden Zertifikats oder Bestehens eines schriftlichen Sprachkompetenztests zu erbringen. ...“*

Diesen Voraussetzungen entsprechend richtet sich das Programm an alle Studieninteressierten, die ein Bachelor- oder Diplomstudium Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik oder Wirtschaftsingenieurwesen an einer europäischen oder gleichgestellten Hochschule abgeschlossen haben und sich für leitende Positionen im Controlling- bzw. Finanzbereich bzw. für die kaufmännische Leitung eines Unternehmens qualifizieren wollen (vgl. Band I, S. 15). Das Programm eröffnet die Möglichkeit, eine Promotion anzuschließen. Unter anderem für diesen Zweck wird die Kooperation mit der Napier University in Edinburgh (Schottland) nutzbar gemacht. Es besteht auch an der Hochschule selbst ein Promotionskolleg, das vom Land Niedersachsen gefördert wird.

In den Zulassungsbestimmungen ist auch ein Auswahlverfahren verankert. Dabei finden die Kriterien der Eignung in § 4 Zulo ihren Niederschlag. Die auf den landesspezifischen Strukturvorgaben folgende Forderung, wonach beim Zugang zu einem Masterstudiengang die besondere Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers festzustellen ist, ist erfüllt.

Das Programm besteht aus 18 Modulen mit jeweils 5 ECTS-Punkten und der Masterarbeit mit 30 ECTS-Punkten. Darin enthalten sind drei Wahlpflicht-Module, in denen die Studierenden aus einem großen Pool von Wahlpflichtmodulen wählen können. Vielfach handelt es sich um Module, die auch in anderen Studiengängen eingesetzt werden. Die Hochschule weist darauf hin, dass nicht für alle Module das Angebot für jedes Semester garantiert werden kann. Aus dem Blickwinkel der Stabilität des Angebots kann die vielfache Verwendbarkeit eines Moduls als Vorteil beschrieben werden, da stärker nachgefragte Module das Vorhalten des Angebots erleichtert. Die Wahl der betreffenden Module ist den Studierenden weitgehend freigestellt, nur einige Ausnahmen können nicht kombiniert werden. Entscheiden sich die Studierende für bestimmte Modulpakete, können sie sich auf ihrem Abschlusszeugnis die Wahl eines Schwerpunkts attestieren lassen. Die Hochschule hat durch Zusammenfassung bestimmter Module sieben solcher Schwerpunkte ausgebildet, bspw. „International Taxation and Accounting“ „Change Management“ usw. Jedes dieser Modulpakete besteht aus drei Modulen, wobei stets die Kombination zweier speziell festgelegter Module für einen Schwerpunkt konstitutiv ist. Ein drittes Modul ist nicht in allen Fällen festgelegt, kann teils aus

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Controlling und Finanzen (M.A.)

einer weiteren Palette von Möglichkeiten gewählt werden.

Die genauen Bedingungen, Angebote und Wahlmöglichkeiten sind einer Anlage zur Studienordnung zu entnehmen (Band II, S. 266 ff). Mit dieser Möglichkeit gibt sie den Studierenden große Freiheit, im Rahmen sinnvoller Kombinationsmöglichkeiten einen individuellen Studienschwerpunkt zu definieren, ohne sich dabei in Beliebigkeit zu verlieren. Durch die Bildung der Schwerpunkte wird eine Strukturierung ohne starre Verpflichtung bewirkt.

Diese Konzeption der Vertiefungsmöglichkeiten wird von der Gutachtergruppe als sehr sinnvoll, gut strukturiert und inhaltlich gut gefüllt bewertet.

Auch in seiner Gesamtheit betrachtet, wirkt das Konzept stimmig, ausgewogen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele gut geeignet.

Das Studienprogramm setzt eine wirtschaftswissenschaftliche und methodische Ausbildung fort. Die wichtigsten Schwerpunkte mit entsprechender Präsenz im Curriculum liegt in den Kernkompetenzen mit Modulen aus den Bereichen Controlling und Finanzmanagement sowie dem Pflichtschwerpunkt „Financial Control“. Das kann anhand der nachfolgenden Grafik (aus Band I, S. 20) einfach bildlich dargestellt werden:

Controlling und Finanzen (M.A.) (ab WS 2019/(20)						
Sem.	Generalistische Kompetenzen		Kernkompetenzen		Schwerpunkte	
			Controlling	Finanzen	Schwerpunkt 1 = Financial Control	Schwerpunkt 2/ Wahlpflichtmodule ⁴
1	Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme (SAP)	Financial Accounting (IFRS) ¹	Management Accounting mit ERP-Systemen (SAP)	Advanced Corporate Finance	Risikomanagement	Modul 1
	5 LP, 2,5 SWS HA/K2/PSC	5 LP, 2,5 SWS K2/PSC	5 LP, 2,5 SWS K2/R/M	5 LP, 2,5 SWS HA/K2/PFP ²	5 LP, 2,5 SWS K2/R/PFP ³	5 LP, 2,5 SWS je nach Modulwahl
2	Empirische Sozialforschung und quantitative Analyse	Führung in modernen Organisationen	Strategisches Controlling	Management von Finanzinstitutionen	Prozess- und Projektcontrolling	Modul 2
	5 LP, 2,5 SWS K2/HA	5 LP, 2,5 SWS K2/R/PFP ⁵	5 LP, 2,5 SWS K2/PSC/PFP ²	5 LP, 2,5 SWS K2/R/PFP ³	5 LP, 2,5 SWS K2/PSC/PFP ²	5 LP, 2,5 SWS je nach Modulwahl
3	Operations Management - strategische Entwicklung von Geschäftsmodellen	Analyse weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen als Element des strategischen Managements	Controlling-Projekt/-Seminar	Finanzmärkte und Finanzinstrumente	Finanzen-Projekt/-Seminar	Modul 3
	5 LP, 2,5 SWS K2/PSC/PFP ²	5 LP, 2,5 SWS HA/K2/PFP ²	5 LP, 2,5 SWS R/PSC/PFP ²	5 LP, 2,5 SWS K2/PFP ²	5 LP, 2,5 SWS K2/R/PFP ²	5 LP, 2,5 SWS je nach Modulwahl
4	Masterarbeit					
	30 LP, SWS ⁶ SAA und KQ					

Die farbigen Markierungen zeigen die Bereiche Generalistische Kompetenzen, (fachliche) Kernkompetenzen und die Schwerpunkte an, von denen die gelb markierten Module im Rahmen des oben dargestellten frei gewählt werden können. Diese vier Elemente ziehen sich durch den gesamten Aufbau und finden in allen drei Studiensemestern (vor Erstellung der Masterarbeit) ihren Ort.

Bei der genauen Überprüfung des Modulkonzepts erschien der Gutachtergruppe der Arbeitsaufwand für die einzelnen Module unterschiedlich detailliert aufgeschlüsselt. Hierzu empfiehlt sie ein einheitliches Muster zu verwenden.

Innerhalb der Modulbeschreibungen fiel der Gutachtergruppe eine ausgeprägte Fokussierung auf Softwareprodukte der Firma SAP SE auf. Auch wenn in den Modulen tatsächlich diese Produkte eingesetzt werden, sollten Modulbeschreibungen und -bezeichnungen keine

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Controlling und Finanzen (M.A.)

Firmennamen enthalten, sondern zur Bezeichnung übergeordnete Kategorien verwendet werden. Sofern dennoch einzelne Softwareprodukte genannt werden, sollte auf deren Aktualität geachtet werden (z.B. beim nicht mehr aktuellen Produkt SAP R/3).

Anhand dieser wenig fundamentalen Kritikpunkte wird deutlich, dass kein Anlass für Zweifel an der grundsätzlichen Eignung des Konzepts besteht, im Gegenteil. Die Gutachtergruppe möchte ausdrücklich festhalten, dass sie ein solide konzipiertes Konzept vorgefunden hat. Es enthält ihrer Ansicht nach alles, was angesichts der Qualifikationsziele und der Studiengangsbezeichnung erwartet werden kann. Diese Ziele werden offenbar bei den Studierenden auch erreicht. In der Diskussion mit den Verantwortlichen ist deutlich geworden, dass durch die Programmverantwortlichen nicht jede neue Idee sofort aufgegriffen, sondern das Konzept behutsam weiterentwickelt wird. Die inhaltlichen Anpassungen, die auf Grundlage der Absolventenbefragungen und der Kooperation mit dem ICV e.V. (Internationaler Controller Verein) vorgenommen wurden, zeigen das hohe Qualitätsbewusstsein und die Bereitschaft zur exakten Justierung eines bereits sehr überzeugenden Konzepts. Diesen Umstand und die vorgenommenen Änderungen hebt die Gutachtergruppe positiv hervor.

In den Unterlagen wird detailreich geschildert, wie einzelne Facetten der Bildung in den Kategorien des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse ihren Niederschlag im Konzept finden, wo also beispielsweise Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung, Wissen und Können vermittelt wird (vgl. Band I, .S 26 ff). Insgesamt entsteht der Eindruck eines gründlich durchdachten Konzepts, das mit gut geeigneten Modulen umgesetzt wird.

In der Lehre des Präsenzstudiengangs kommen auch elektronische Informationssysteme zum Einsatz. Die Fakultät ist Gründungsmitglied des hochschulweiten eLearning Competence Centers (eLCC) und stellt ein Mitglied der eLearning-Strategiegruppe der Hochschule. Es berät Lehrende und Studierende in Bezug auf sachgerechten Einsatz der Technologie. Diese Kompetenz kommt auch dem Studienprogramm zugute: für Aufzeichnungen von Vorlesungen, Vorträgen, Interviews und anderen Veranstaltungen steht das eLearning-Studio zur Verfügung. Es ermöglicht auch, Videokonferenzen innerhalb und außerhalb Deutschlands durchzuführen. Als aktuelle Projekte mit guter Resonanz in der Lehre hebt die Hochschule Audience-Response-Systeme und elektronische Tests zur Lernfortschrittskontrolle sowie elektronische Klausuren hervor (vgl. Band I, S. 46). Nicht unerwähnt bleiben soll außerdem das Multimedia-Sprachlabor des Zentrums für Multimedia- und IT-Anwendungen (ZeMIT), weil der Masterstudiengang mit einem wachsenden Anteil englischsprachiger Veranstaltungen und Lernstoffe davon besonders profitieren kann. Es ist in den Unterlagen vorgestellt (Band I, S. 45) und der besondere Nutzen für den Studiengang erläutert (Band I, S. 46).

Das dritte Semester ist von den Verantwortlichen als Auslandsstudiensemester vorgesehen. Es kann insbesondere an einer der Partnerhochschulen absolviert werden. Davon machen die Studierenden Gebrauch, vor allem durch einen Aufenthalt in Schottland, Italien und Australien (vgl. Band I, S. 19). Alternativ besteht die Möglichkeit, für kürzere Auslandsaufenthalte eine Sommer School zu besuchen und dort insbesondere Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen. Das in den Zugangsbedingungen genannte Sprachniveau (Englisch auf B2-Niveau) wurde von der Gutachtergruppe hinterfragt, weil es ihrer Ansicht nach für ein Masterstudium eher zu niedrig angesetzt erschien. Hier sehen die Verantwortlichen aber nur ein Mindestni-

veau für das Absolvieren des Programms, das einen Aufenthalt im (englischsprachigen) Ausland nicht zwingend vorsieht, sondern nur als Möglichkeit. Ihrer Erfahrung nach ist das Sprachniveau bei den Studierenden, die tatsächlich einen Auslandsaufenthalt ins Studium integrieren, höher.

Die Gutachtergruppe bestätigt ein insgesamt völlig überzeugendes Studiengangskonzept. Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Master-Ebene werden vollumfänglich erfüllt. Das Wissen und Verstehen der Studierenden wird, aufbauend auf der Bachelor-Ebene, wesentlich vertieft und verbreitert. Auch im Hinblick auf den Einsatz, die Anwendung und das Erzeugen von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie das wissenschaftliche Selbstverständnis und die Professionalität erlangen die Studierenden bezüglich einer Master-Ebene angemessene Kompetenzen. Auf der Ebene der Module spiegeln sich die oben genannten Qualifikationsziele sehr gut wider.

1.3 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit erfasst verschiedene Facetten. Die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation wurde bereits unter dem Blickwinkel der Konzeption betrachtet. Auch aus Sicht der Studierbarkeit erweisen sich die Zugangsregeln als geeignete Zugangsbeschränkung. Durch die Fokussierung auf wirtschaftswissenschaftlich vorgebildete Bachelor- bzw. Diplom-Absolventen wird klar, wer das angezielte Klientel für den Studiengang sein soll.

Das Programm baut auf einer bereits vorhandenen, akademischen Qualifikation im Bereich der Wirtschaftswissenschaften auf und soll zum Masterniveau im Bereich Controlling und Finanzen führen.

Hierfür erweist sich die Studienplangestaltung als geeignet. Das grafisch dargestellte Studiengangskonzept lässt einen sinnvollen Aufbau von Wissen und Kompetenzen durch die Abfolge der Module erkennen. Auch auf Ebene der vorgesehenen Lernformen und Veranstaltungsformate wird erkennbar, dass gut studierbare Lerneinheiten gebildet wurden.

Die studentische Arbeitsbelastung wurde mit 30 Stunden auf das zulässige Maximum je ECTS-Punkt festgelegt (vgl. § 1 II PO-BT) und hält auf diesem Niveau sowohl einer Plausibilitätsprüfung als auch den Evaluationen stand. Jedem Semester sind 30 ECTS-Punkte zugeordnet, sodass eine Überlastung der Studierenden keineswegs im Konzept angelegt ist. Der gleichförmige Zuschnitt aller Module veranlasste die Gutachtergruppe, die Plausibilität auch im Gespräch mit den Studierenden gezielt zu überprüfen. Diese bestätigten jedoch eine gute Übereinstimmung der angenommenen mit der tatsächlichen Arbeitsbelastung. Dieses Ergebnis lässt sich auch der nachgereichten „Auswertung der evaluierten Veranstaltungen des Studiengangs entnehmen“, die noch während der Begehung ausgehändigt wurde und in die Gespräche einbezogen werden konnte. Die in einer Statistik zur Einhaltung der Regelstudienzeit vermerkten häufigen, teils aber auch langen Überschreitungen von vier Semestern Studiendauer sind demnach nicht auf mangelhafte Studienbedingungen zurückzuführen, sondern auf individuelle Entscheidungen oder Sachverhalte.

Die Anzahl der Prüfungsleistungen ist gleichmäßig verteilt. Hinsichtlich der Wiederholbarkeit von Prüfungen folgt das Konzept den allgemeinen Regelungen aus § 18 PO-AT. Nicht be-

standene Modulprüfungen können demnach zweimal wiederholt werden.

Für die Ableistung eines (freiwilligen) Auslandsaufenthalts stehen nicht nur über 100 Partnerhochschulen (vgl. Band I, S. 30) und einige, gesondert vertraglich gebundene (vgl. Band I, S. 11; Band II, 403) zur Verfügung. Aus dem Blickwinkel guter Studierbarkeit muss die Einrichtung des Internationalen Büros (International Faculty Office) erwähnt werden, das Studierende bei der Wahl der Hochschule und der organisatorischen Abwicklung des Auslandssemesters unterstützt (Band I, S. 19).

Die Studierenden bestätigten eine gute Vorbereitung auf Studienaufenthalte im Ausland, vor allem durch Unterstützung beim Spracherwerb oder beim Abschluss von Learning Agreements beim Wechsel an Hochschulen ohne Kooperationsvereinbarung.

Von der Kooperation mit dem bereits erwähnten ICV e.V. profitieren die Studierenden auch im Sinne guter Studierbarkeit. *„Neben vielseitigen Informationsmaterialien für Dozentinnen und Dozenten leisten Gastvorträge von ICV-Delegierten einen Beitrag zur praxisnahen Lehre im Bereich Controlling. Außerdem erhalten drei Studierende des Masterstudiengangs „Controlling und Finanzen“ eine kostenlose einjährige Mitgliedschaft im ICV.“* (Band I, S. 29) Durch diese Mitgliedschaft wird die Bildung von beruflichen Netzwerken in der Branche stark erleichtert.

Die Studierenden finden an der Hochschule Osnabrück insgesamt sehr gute Betreuungs- und Beratungsangebote vor, was auch in den Gesprächen vor Ort deutlich zum Ausdruck kam. Die Kommunikation mit den Lehrenden gestaltet sich in aller Regel unkompliziert, und die Studierenden erhalten auf Wunsch schnell und direkt Beratung in allen fachlichen Fragen. Aufgrund der geringen Gruppengröße von insgesamt zurzeit nur 69 Studierenden wird jede Kohorte mit vergleichsweise hohem personellem Einsatz betreut. Auf diese Weise erhalten neben der reinen Wissensvermittlung Diskussion und Interaktion viel Raum in der Lehre und es besteht für die Studierenden regelmäßig Gelegenheit zur Zusammenarbeit in kleineren Teams.

Die Studierenden bestätigen gute Erfahrungen, die sie im Umgang mit dem Learning-Center (eLCC) und dem Campus-Management-System (OSCA) gemacht haben.

Darüber hinaus besteht ein allgemeines Unterstützungsangebot über die Zentrale Studienberatung Osnabrück (ZSB) und über ein in das Learning Center der Hochschule integrierten Career Service (Band I, S. 31) und seinem Online-Stellenportal PRAXIKO. *„Seit 2010 verfügt der Masterstudiengang Controlling und Finanzen über eine Gruppe in der Online Plattform XING. Diese zählt inzwischen 125 Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen. Über dieses soziale Netzwerk hält der Studiengang Kontakt zu Absolventinnen und Absolventen und fördert gleichzeitig den Austausch zu beruflichen Themen der aktuell Studierenden mit den ehemaligen Studierenden. Die XING-Gruppe wurde auch für die Absolventenbefragung im Vorfeld der erneuten Akkreditierung des Studiengangs genutzt.“* (Band I, S. 59)

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und andere Nachteilsausgleichsregelungen werden von den Regelungen berücksichtigt (§§ 4a, 15 II PO-AT). Sie werden ergänzt durch eine „Empfehlung zur Gestaltung barrierefreier Lehre“ (Anlage 10, Band II, S. 105), einen „Leitfaden für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung/chronischer Erkran-

kung“ (Anlage 11, Band II, S. 117) und einer Leitlinie zur „Wahrung der Chancengleichheit aufgrund familiärer Verpflichtung“ (Anlage 12, Band II, S. 147). Die Regeln und Leitlinien führen zahlreiche Einzelfälle auf, die zum Nachteilsausgleich berechtigen. Sie beziehen sich auf alle Phasen des Studiums. Für die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit sind Verantwortliche im Gleichstellungsbüro benannt. Ein großer Teil der Räume der Hochschule sind barrierefrei zu erreichen, für verschiedene Behinderungen werden besondere Hilfsmittel und Beratungsangebote vorgehalten.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs erscheint hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Die Ausstattungsmerkmale der Hochschule allgemein sind für die verschiedenen Standorte innerhalb Osnabrücks ausführlich beschrieben (Band I, S. 41 ff). Dabei stehen die Ausstattungsmerkmale der Fakultät und am Caprivi-Campus im Vordergrund. Die räumliche Ausstattung ist sehr gut, es stehen ausreichend geeignete Seminar- und Praxisräume zur Verfügung, die technisch auf dem neuesten Stand ausgestattet sind. Auch EDV-Räume, Sprachlabore und studentische Arbeitsplätze sind ausreichend vorhanden.

Der Literaturversorgung ist ein eigenes Kapitel in den Unterlagen gewidmet (Band I, S. 42 ff). Dort sind die verfügbaren Flächen, der Bücher- und Medienbestand, die Öffnungszeiten, der Anschaffungsetat und weitere Zahlen aufgeführt. Insbesondere ist der verfügbare Bestand an Datenbanken aus der Fächergruppe der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erwähnt. Elektronische Informationsquellen können vom heimischen Rechner via VPN zeit- und ortsunabhängig durchsucht werden.

Im Einzelnen sind die Zentren für IT-Basis-Services und das ZeMIT samt Mitarbeiteranzahl und -struktur vorgestellt. Diese Zentren unterstützen die Fakultät mit Dienstleistungen, z.B. für das Multimedia- und Sprachlabor. Außerdem gehen die Dokumente auf die technischen Möglichkeiten des E-Learnings und das Hochschulorganisationskonzept (OSCA-Campus-Net) ein (Band I, S. 46, 47).

Die personelle Ausstattung wurde detailliert dargestellt. Eine Liste der hauptamtlich Lehrenden und Lehrkräften für besondere Aufgaben ist ebenso enthalten (Band I, S. 38, 39), wie die CV der Professorinnen und Professoren (Band II, S. 193). Aus den Angaben geht hervor, welche Lehrleistungen durch wen erbracht werden. Eine Lehrkapazitätsberechnung wurde den Anlagen beigelegt (Band II, S. 245). Das gesamte Lehrangebot wird danach von hauptamtlich Lehrenden der Hochschule erbracht, mit zwei Ausnahmen von den insgesamt 24 Professorinnen oder Professoren.

Die finanzielle Ausstattung ist durch das Land Niedersachsen abgesichert.

Die Hochschule verfügt über umfangreiche Angebote der Qualifizierung und Weiterentwicklung ihres Lehrpersonals, es besteht die Möglichkeit zur Forschung, und es gibt ein spezielles hochschuldidaktisches Programm namens PROFHOS, das für neue Kolleginnen und Kollegen verbindlich ist. Ein vergleichbares Programm existiert auch für wissenschaftliche

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (WIMHOS; vgl. Band I, S. 55). Zudem führt das Team Hochschuldidaktik regelmäßig hochschuldidaktische Veranstaltungen für die Lehrenden durch.

Die Dozenten erhalten für Forschungsaktivitäten und Veröffentlichungen Unterstützung von der Hochschule. Die Bildung von Forschungsschwerpunkten in Verbindung mit Deputatsreduzierungen bis hin zu Forschungsfreisemestern für die Professorinnen und Professoren führen dazu, dass sich die Hochschule Osnabrück als forschungstärkste niedersächsische Fachhochschule bezeichnet.

Für jeden Studiengang an der Fakultät benennt die Hochschule Studiengangsbeauftragte aus dem Kreis der Lehrenden, die den Studiengang formal leiten. Diese werden unterstützt von Personen, deren Aufgabe in der Studiengangskoordination besteht. Sie sind in den jeweiligen Geschäftsstellen der Studiengänge tätig (vgl. Band I S. 31). Zudem gibt es Arbeitsgruppen der einzelnen Profile und Fachgruppen. Die Studieninhalte werden zwischen ihnen und den Studiengangsbeauftragten abgestimmt.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat ihre Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre in den Antragsunterlagen beschrieben und im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche erläutert. Die hochschulweit geltende Ordnung für die studentische Evaluation von Studium und Lehre (EvO, Band II, S. 29) wird flankiert durch Verfahrensbeschreibungen für die interne Evaluation und weitere Dokumente, die den Antragsunterlagen beigelegt waren (Band II, S 35 ff.).

Strukturell ist die Qualitätssicherung im Arbeitsbereich „Qualitätsmanagement“ des zentralen Ressorts Studium und Lehre verortet. Weiterhin dienen das zentrale Studierendensekretariat und die monatliche Runde der Studiendekane der besseren Koordinierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen. In jeder Fakultät ist zudem ein Learning Center eingerichtet, in dem z.B. das Projekt „Voneinander Lernen lernen“ verankert ist (Band I S. 49 ff).

Generell berücksichtigt die Hochschule Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge. Es werden regelmäßig Evaluationen der Lehrveranstaltungen und auch der Einrichtungen der Hochschule wie z.B. der Bibliothek durchgeführt. Auch der Studienerfolg, die studentische Arbeitsbelastung und der Absolventenverbleib werden erfasst. Darüber hinaus ist der informelle Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sehr gut, so dass ständig schon im laufenden Betrieb Kritik angebracht werden kann, um Verbesserungsvorschläge zeitnah umzusetzen.

Die Hochschule erfasst den gesamten Student Life Cycle vom Übergang aus der Schule in die Hochschule, über den Studienverlauf und Abschluss bis zum Wechsel in den Beruf. Zur Unterstützung der Qualitätssicherung dienen zum einen das Campusmanagementsystem OSCA und zum anderen die Evaluationssoftware Unizensus. Zudem hat die Hochschule am Studienqualitätsmonitor des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), der CHE-Quest-Studierendenbefragung und dem Kooperationsprojekt Absolventenstudie (KOAB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universi-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Controlling und Finanzen (M.A.)

tät Kassel (INCHER-Kassel) teilgenommen (Band I, S. 58). Es wurden Ergebnisse der Studierenden- und Absolventenbefragungen vorgelegt. Die Hochschule legt zudem in den Antragsunterlagen sehr gut dar, wie die Studiengänge weiterentwickelt wurden und welche Optimierungen vorgenommen wurden (Band I, S. 13).

Die Gutachtergruppe bemerkte die teils geringe Rücklaufquote, bspw. bei den Absolventenbefragungen. Allerdings sind die gewonnenen Erkenntnisse selbst qualitativ hochwertig. Daher ist zu empfehlen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die Anzahl solcher nützlichen Rückmeldungen zu steigern. Dafür wurden bei der Begehung auch bereits Maßnahmen skizziert.

Die Evaluationsordnung schreibt ein sehr enges Evaluationsraster vor, wobei der Eindruck entstanden ist, dass es nicht immer zu 100 % umgesetzt wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt eher eine Reduzierung der Überwachungsdichte mit Augenmaß zugunsten der Anzahl von gehaltvollen Rückmeldungen vorzunehmen. Die Gutachtergruppe konnte insgesamt deutlich erkennen, welchen hohen Stellenwert die Qualitätssicherung in der Fakultät und speziell für dieses Studienprogramm einnimmt.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht in vollem Umfang den formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und der ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens geht der Bericht im Kapitel 1.2 ein, worauf hier verwiesen wird. Durch die dort geschilderte Konzeption ist gewährleistet, dass mit dem Masterabschluss zumindest 300 ECTS-Punkte erworben werden.

Durch die Zugangsregelungen ist der Charakter der Masterstudiengänge als weiterer berufsqualifizierender Abschluss sichergestellt.

Es wird ein Master of Arts vergeben (§ 2 PO-BT), welcher das Profil des Studiengangs angemessen widerspiegelt und zulässig ist. Es wird nur ein Abschluss vergeben. Im Diploma Supplement werden hinreichend Auskünfte über das Studium erteilt (vgl. Anlage 23, Band II, S. 269). Die Vergabe relativer Noten ist in § 25 V PO-AT vorgesehen. Die KMK empfiehlt, anstelle einer ECTS-Note hierfür eine Einstufungstabelle gemäß der aktuellen Fassung des ECTS Users' Guide (von 2015) zu verwenden.

Vermischungen mit anderen Studiengangssystemen liegen nicht vor.

Die Einordnung des Masterstudiengangs zu einem Profil (anwendungs- oder forschungsorientiert) wurde nicht vorgenommen.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und haben einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten. In den Modulen werden durchgehend thematisch und zeitlich abgerundete und in sich geschlossene Studieneinheiten zusammengefasst. Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben und enthalten alle nötigen Informationen.

Zur Anzahl der Prüfungsleistungen pro Modul siehe 2.5.

Im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung finden sich unter § 11 Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erbrachten Leistungen. Diese Regelungen entsprechen dem "Gesetz zu dem Über-

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

einkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) und den Beschlüssen der KMK zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten“. Eine Leitlinie zur Umsetzung der eigenen Anrechnungsregelung bietet Studierende und Entscheidern eine Hilfestellung für die Anerkennung und Anrechnung auf Studien- und Prüfungsleistungen (Anlage 14, Band II, S. 157 ff).

Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis theoretisch möglich sind. Auch in der Praxis wird von dieser Möglichkeit rege Gebrauch gemacht.

Die landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sind vollumfänglich erfüllt, wie bereits festgestellt. Der Zugang zu einem Masterstudiengang wird von der besonderen Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers abhängig gemacht. Der Studiengang fügt sich gut in das anwendungsorientierte Profil der Hochschule ein.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.2.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.3.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter sehen es als gegeben an, dass die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert sind und dazu dienen, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele zu überprüfen. Alle Prüfungen werden modulbezogen durchgeführt. In allen Modulen ist nur eine Prüfungsleistung vorgesehen. Mündliche Prüfungsformen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe eher unterrepräsentiert.

Nach den Modulbeschreibungen stehen häufig mehrere Prüfungsformen zur Auswahl. Die endgültige Prüfungsform wird von den Lehrenden in Absprache mit der zuständigen Fachgruppe und der Arbeitsgruppe des jeweiligen Studiengangs festgelegt und den Studierenden innerhalb der ersten vier Vorlesungswochen mitgeteilt. Hierdurch sind eine ausgewogene Prüfungsbelastung, eine ausreichende Kompetenzorientierung und eine Vielfalt der Prü-

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

fungsformen sichergestellt. Unter der Bedingung guter Koordination und Information, wie augenscheinlich vorhanden, begrüßt die Gutachtergruppe das hohe Maß an Entscheidungsfreiheit der Lehrenden. Um Missverständnissen vorzubeugen, empfiehlt die Gutachtergruppe an geeigneter Stelle festzuschreiben, dass stets nur eine Prüfungsleistung gefordert werden kann. Geeignet wäre ein Passus in der Prüfungsordnung oder im Modulhandbuch.

Ein Leitfaden des LearningCenter zum Thema Prüfungsformen und -organisation gibt Lehrenden Hilfestellungen und den Studierenden Auskunft über das Prüfungssystem (Anlage 15, Band II, S. 169).

Wiederholungsprüfungen sind grundsätzlich am Ende des nachfolgenden Semesters durchführbar, so dass die Studierenden die Gelegenheit haben, das Modul noch einmal zu besuchen. Dass es hierbei zu einer anderen Form der Prüfung kommen kann, ist aus Sicht der Gutachtergruppe hinnehmbar.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 4 IV und § 15 II PO-AT verankert. Im Kapitel 1.3 sind weitere Dokumente im Zusammenhang mit Nachteilsausgleichsregelungen erwähnt, die den Unterlagen beigefügt waren.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung ist in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Der besondere Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang am 27.07.2018 veröffentlicht und tritt zum Wintersemester 2019/20 in Kraft.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist nicht einschlägig.

Akkreditierungsrelevante Kooperationen sind nur solche, bei denen die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs beteiligt oder beauftragt. Dies ist bei diesem Studiengang nicht der Fall.

Zwar bestehen vielfache Kooperationen, insbesondere zur Universität Napier in Edinburgh. Der zugehörige Kooperationsvertrag war den Unterlagen beigefügt, ebenso wie der für dieses Programm bedeutsame Kooperationsvertrag mit dem ICV e.V. Die schriftliche Fixierung und Verstetigung der Zusammenarbeit ist sehr zu begrüßen. Weil die Konzeption des Programms eine solche Zusammenarbeit nicht zwingend erforderlich macht, unterfallen sie nicht der Regelung dieses Kriteriums.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Der Studiengang, seine Zugangsvoraussetzungen, der Verlauf, die jeweiligen Prüfungsanforderungen und die Nachteilsausgleichsregelungen sind im allgemeinen und besonderen Teil der Masterprüfungsordnung und der speziellen Zugangs- und Zulassungsordnung sauber gegliedert und deshalb leicht zu erfassen.

Sämtliche zentralen Informationen zum Studiengang werden stets auf der sehr informativen und übersichtlich gegliederten Webseite der Hochschule veröffentlicht. Viele Inhalte sind auch in englischer Sprache verfügbar. Selbst bei der Online-Präsenz der Hochschule berücksichtigt sie Fragen der Barrierefreiheit (vgl. Band I, S. 34; Anlage 11, Band II, S. 117).

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist nicht einschlägig.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat umfangreiche Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit formuliert. Diese werden auch auf der Studiengangsebene angewendet.

Für die Verwirklichung des Gleichstellungsauftrags aus § 3 NHG besteht eine Senatsrichtlinie (Band II, S. 57). Ferner besteht ein Ende 2016 aktualisierter Gleichstellungsplan der Fakultät (Band II, S. 89) und das bereits erwähnte Papier zur Wahrung der Chancengleichheit aufgrund familiärer Verantwortung (Band II, S. 147). Die Vereinbarkeit von Studium und Sorgeverantwortung ist der Hochschule ein besonders wichtiges Anliegen. Um das Thema in allen Bereichen der Hochschule strukturell zu verankern, wird das „audit familiengerechte hochschule“ regelmäßig durchgeführt. Zuletzt wurde es 2016 erneuert (vgl. Band II, S. 85).

Konkrete Ziele sind, den Professorinnenanteil zu erhöhen – wofür besonderer Bedarf ermittelt wurde –, die Studienbedingungen für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen zu verbessern und Familiengerechtigkeit als Qualitätskriterium in der Führungskräfte- und Personalentwicklung zu. Für Studierende mit Kind wurden ein „Eltern-Kind-Café“ sowie be-

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

sondere Beratungsangebote eingerichtet. Es gibt drei Kindertagesstätten und ein Pilotprojekt „Notfallbetreuung für Kinder“.

Die Hochschule hat ein Gleichstellungsbüro gegründet, in welchem auch das Beratungsangebot des Familien-Services eingebettet ist. (Band I, S. 35).

Die für den Studiengang relevanten Räumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar, für Studierende mit Behinderungen gibt es spezielle Hilfsmittel und Betreuungsangebote. Dies und die zugehörigen Regelungen wurden bereits im Kapitel 1.3 dargestellt.

Die Gutachtergruppe sieht Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen prinzipiell als ausreichend berücksichtigt an. Die Maßnahmen zur Förderung von Studierenden mit Kindern sind beim Rundgang der Gutachtergruppe auf dem Caprivi-Campus besonders deutlich hervorgetreten und haben einen sehr positiven Eindruck hinterlassen. Aber auch auf typische Schwierigkeiten für Menschen mit Behinderungen hatten die Verantwortlichen überzeugende Antworten parat. So wurde deutlich, dass diese Belange des Nachteilsausgleiches gelebte Praxis sind und stets mitbedacht werden. Die Anhebung der Quote von Professorinnen könnte durch einen „Vorbildeffekt“ weitere Impulse geben.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Betreff: AW: 1208-1-3 Reakkreditierungsverfahren "Controlling und Finanzen", Hochschule Osnabrück

Datum: Tue, 13 Nov 2018 14:42:20 +0000

Von: Morgret, Annika <A.Morgret@hs-osnabrueck.de>

An: Stefan Claus (ZEVA) <claus@zeva.org>

Kopie (CC): Kröger, Christian <C.Kroeger@hs-osnabrueck.de>

Sehr geehrter Herr Claus,

vielen Dank für den Bericht und die Erläuterungen. Wir verzichten auf eine inhaltliche Stellungnahme zum Bewertungsbericht.

Freundliche Grüße

Annika Morgret